

Vorlage Nr.: **2022/0400**
Verantwortlich: **Dez. 5**
Dienststelle: **AfA**

Gründung des Eigenbetriebs im Bereich Abfallwirtschaft und Stadtreinigung zum 1. Januar 2023 – Betriebsatzung mit Bestellung der Betriebsleitung und der Mitglieder im Betriebsausschuss

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	27.04.2022	10		x	vorberaten
Hauptausschuss	17.05.2022	16		x	vorberaten
Gemeinderat	31.05.2022	10.2	x		Zustimmung

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Eigenbetrieb wird zum 1. Januar 2023 gegründet (Gemeinderat vom 21. Juli 2020).

Der Gemeinderat beschließt darüber hinaus nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Hauptausschuss

- 1.) die Betriebsatzung des Eigenbetriebs Team Sauberes Karlsruhe - Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (Anlage 1 und 1a).
- 2.) die Ernennung von Herrn Olaf Backhaus zum Betriebsleiter und Frau Doris Schönhaar zur Betriebsleiterin.
- 3.) die Bestellung der unter Punkt 4 genannten Personen zu ordentlichen bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Betriebsausschusses.
- 4.) die Zuordnung des Eigenbetriebs zum Dezernat 5 (Anlage 2).
- 5.) die Ausstattung des Eigenbetriebs mit 500.000 Euro Stammkapital und 500.000 Euro Rücklage. Die Mittel sind außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>				
X Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 1.000.000 Euro Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:			
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert X nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben X Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.			
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/>	negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/>	erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am			
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit			

Ergänzende Erläuterungen

1. Einleitung

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 12. Dezember 2017 beschlossen, das Amt für Abfallwirtschaft (AfA) zum 1. Januar 2020 in einen Eigenbetrieb umzuwandeln.

Nach dem Weggang des damaligen Amtsleiters Anfang 2018 konnte das Projekt erst mit Antritt der derzeitigen Amtsleitung Ende 2018 systematisch fortgeführt werden. Nach Abstimmung mit den beteiligten Dezernaten und Fachämtern zu Beginn des Jahres 2019 zeichnete sich ab, dass es nicht möglich sein würde, die Projektarbeit einschließlich sämtlicher Gremienläufe innerhalb eines Jahres zu realisieren und abzuschließen. Für den weiteren Verlauf wurde im Mai 2019 der jetzige Projektmanager eingestellt, der in enger Abstimmung mit der Amtsleitung und dem Dezernat den Fortschritt koordiniert.

Im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen am 29. Januar 2020 wurde dargestellt, dass für die Herauslösung des AfA aus dem städtischen Haushalt eine neue Software benötigt wird. In mehreren Abstimmungsterminen mit Komm.ONE (ehemals ITEOS, davor KIVBF) und deren Tochterunternehmen endica konnte erreicht werden, dass eine Bereitstellung des neuen Systems durch endica zum 1. Januar 2023 zugesichert wurde. Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung vom 20. Juli 2020, Komm.ONE mit der Implementierung einer Enterprise-Ressource-Planning (ERP)-Lösung für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft zu beauftragen.

Da der Gründungstermin unmittelbar mit einer vorhandenen ERP-Lösung zusammenhängt, wurde ebenfalls in dieser Sitzung eine Verschiebung des Gründungstermin des Eigenbetriebs auf den 1. Januar 2023 beschlossen. Zudem beschloss der Gemeinderat die Ausschreibung eines Kommunikationskonzeptes für den zu gründenden Eigenbetrieb.

Die Stadtverwaltung hat in regelmäßig tagenden Arbeitskreisen und in der Strategieguppe die Prozessumstellung begleitet, u.a. zur Ausarbeitung der Betriebssatzung.

Die abfallpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen wurden in regelmäßigen Abständen in der Lenkungsgruppe oder schriftlich über den Fortgang der Vorbereitungen zur Umwandlung des Amtes für Abfallwirtschaft in einen Eigenbetrieb informiert.

Weitere Hintergrundinformationen zu den Themen können auch der Gemeinderats-Vorlage vom 21. Juli 2020 mit der Vorlagen-Nr.2020/0711 (Gründung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft - Zeitplan und weiteres Vorgehen) entnommen werden.

2. Geplante Änderung der Hauptsatzung

Für den Eigenbetrieb soll ein Betriebsausschuss gebildet werden. Es ist daher vorgesehen, die Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe im Laufe des Jahres 2022 in Bezug auf den Eigenbetrieb Team Sauberes Karlsruhe - Abfallwirtschaft und Stadtreinigung zu ergänzen und in einer gesonderten Vorlage zum Beschluss vorzulegen.

Die § 3 Absatz 1,2 und 5 der Hauptsatzung werden um den Betriebsausschuss des Eigenbetriebs als beschließenden Ausschuss ergänzt. Die Zuständigkeit des Betriebsausschusses wird in § 11 b der künftigen Hauptsatzung geregelt.

3. Betriebssatzung des Eigenbetriebs (Anlage 1 und 1a)

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft basiert auf den Vorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) und des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und regelt die wesentlichen Grundlagen des Eigenbetriebs, insbesondere die Organe und Zuständigkeiten.

Zwecke des Eigenbetriebes sind:

1. die Abfallentsorgung und -wirtschaft im Stadtkreis Karlsruhe einschließlich des Betriebes der dazu erforderlichen Anlagen und Deponien nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und örtlichen Satzungen soweit die Aufgaben der Stadt Karlsruhe als entsorgungspflichtiger Körperschaft durch Gesetz oder Rechtsverordnung zugewiesen sind
2. die Stadtraumbewirtschaftung, hierbei insbesondere die Straßenreinigung und der Winterdienst im Stadtkreis Karlsruhe, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, örtlichen Satzungen sowie im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen
3. das Fuhrparkmanagement, die Fahrzeugbeschaffung und die Vermarktung von nicht mehr genutzten Altfahrzeugen, Verwaltung und Zurverfügungstellung von Mobilität sowie die Instandhaltung/Unterhaltung des städtischen Fuhrparks der Stadtverwaltung einschließlich des Betriebs einer Kfz-Werkstatt, soweit diese Aufgaben nicht explizit anderen Organisationseinheiten zugewiesen werden, die dem Konzern Stadt angehören.

Der Eigenbetrieb verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung.

Mit dem Beschluss der Betriebssatzung wird das Amt für Abfallwirtschaft zum Stichtag 1. Januar 2023 in einen Eigenbetrieb umgewandelt, welcher unter der Bezeichnung Team Sauberes Karlsruhe – Abfallwirtschaft und Stadtreinigung tätig wird.

4. Wahl der Mitglieder des Betriebsausschusses

In den Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Stadtreinigung sind 14 gemeinderätliche Mitglieder zu bestellen. Gemäß der Betriebssatzung ist der Betriebsausschuss einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert; er soll jedoch mindestens einmal im Quartal einberufen werden.

Nach dem System Saint Laguë/Schepers entfallen auf die GRÜNEN 4 Sitze, auf die CDU 3 Sitze, auf die SPD 2 Sitze, auf die Zählgemeinschaft von FDP, FW und FÜR 2 Sitze, auf KAL/DIE PARTEI 1 Sitz, auf die AfD 1 Sitz und auf DIE LINKE. 1 Sitz.

Der Besetzungsvorschlag aus der Mitte des Gemeinderates lautet wie folgt:

	ordentliche Mitglieder	stellv. Mitglieder
GRÜNE	1. Christine Großmann 2. Christine Weber 3. Leonie Wolf 4. Thorsten Frewer	alle anderen Mitglieder der Fraktion

CDU	1. Sven Maier 2. Bettina Maier-Augenstein 3. Dr. Thomas Müller	alle anderen Mitglieder der Fraktion
SPD	1. Michael Zeh 2. Dr. Anton Huber	alle anderen Mitglieder der Fraktion
Zählergemeinschaft von FDP/FW/FÜR	1. Tom Høyem 2. Friedemann Kalmbach	Thomas H. Hock Jürgen Wenzel
KAL/DIE PARTEI	1. Michael Haug	alle anderen Mitglieder der Fraktion
AfD	1. Dr. Paul Schmidt	Oliver Schnell
Die LINKE.	1. Karin Binder	Mathilde Göttel

Die Bestellung der genannten Personen erfolgt auf den Zeitpunkt, an dem durch die Neufassung der Hauptsatzung der Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Stadtreinigung eingerichtet wird.

5. Betriebsleitung

Die Betriebsleitung soll aus zwei Betriebsleitenden bestehen. Die Betriebsleitenden sind gleichberechtigt und tragen für die gesamte Betriebsführung gemeinschaftlich die Verantwortung.

Zum Betriebsleiter wird Herr Olaf Backhaus bestellt. Dieser erfüllt als Diplom-Kaufmann mit langjähriger Erfahrung in unterschiedlichen Organisations- und Betriebsformen in bester Weise die Anforderungen an die Leitung eines Eigenbetriebs im Bereich der Abfallwirtschaft, überdies war er als Amtsleiter des Amtes für Abfallwirtschaft seit Oktober 2018 bereits in die bisherigen Projektabläufe eingebunden.

Zur Betriebsleiterin wird Frau Doris Schönhaar bestellt. Diese erfüllt als leitende Stadtrechtsdirektorin mit langjähriger Erfahrung unter anderem als stellvertretende Leiterin des Zentralen Juristischen Dienstes und seit fast 4 Jahren als stellvertretende Amtsleiterin des Amtes für Abfallwirtschaft ebenso die Anforderungen an die Leitung eines Eigenbetriebs. Darüber hinaus war auch sie seit Mitte 2018 in leitender Funktion in das Projekt eingebunden.

6. Zuordnung

Organisatorisch und wirtschaftlich ist der Eigenbetrieb ein verselbstständiger Teil der Stadt Karlsruhe (Sondervermögen). Die Tarifbindung für die Beschäftigten der Stadt bleibt erhalten, so dass sich für die Beschäftigten diesbezüglich keine Änderungen ergeben.

Der Eigenbetrieb wird, wie bisher das Amt für Abfallwirtschaft, dem Dezernat 5 zugeordnet. Der Dezernatsverteilungsplan wird entsprechend angepasst (siehe **Anlage 2**).

7. Eigenkapitalausstattung

Der Eigenbetrieb Team Sauberes Karlsruhe – Abfallwirtschaft und Stadtreinigung wird mit 500.000 Euro Stammkapital und einer Bareinlage in Höhe von 500.000 Euro in Form einer Rücklage ausgestattet. Die finanziellen Mittel für die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes werden zu gegebener Zeit von der Stadtkämmerei außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Eigenbetrieb wird zum 1. Januar 2023 gegründet (Gemeinderat vom 21. Juli 2020).

Der Gemeinderat beschließt darüber hinaus nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Hauptausschuss

- 1.) die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Team Sauberes Karlsruhe - Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (Anlage 1 und 1a).
- 2.) die Ernennung von Herrn Olaf Backhaus zum Betriebsleiter und Frau Doris Schönhaar zur Betriebsleiterin.
- 3.) die Bestellung der unter Punkt 4 genannten Personen zu ordentlichen bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Betriebsausschusses.
- 4.) die Zuordnung des Eigenbetriebs zum Dezernat 5 (Anlage 2).
- 5.) die Ausstattung des Eigenbetriebs mit 500.000 Euro Stammkapital und 500.000 Euro Rücklage. Die Mittel sind außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.